

Beitragsordnung TSV Okel e.V. von 1930



§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wurde durch die Jahreshauptversammlung am 01.03.2024 gültig zum nächsten Quartal, wie folgt festgelegt:

Der Beitrag beträgt monatlich

- für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre	8,00 €
- für aktive Erwachsene	13,00 €
- für passive/fördernde Mitglieder	6,50 €
- für Familien (ab 3 Personen, mit Kindern bis einschließlich 20 Jahre)	24,00 €
- für erwachsene Mitglieder folgender Gruppen:	
a) Krabbelgruppe & Eltern-und-Kind-Turnen	8,00 €
b) Radsportgruppe	8,00 €
c) Walkinggruppe	8,00 €

§ 2 Sonderregelungen

a) aktive Schiedsrichter des Vereins	beitragsfrei
b) Ehrenmitglieder; Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre und mehr angehören, und Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands	beitragsfrei
c) Mitglieder, die sportlich nicht aktiv sind, aber ehrenamtlich Funktionen im Verein wahrnehmen	beitragsfrei (auf Vorstandsbeschluss im Einzelfall)

§ 3 Mitglieder in Ausbildung, Studium oder Bundesfreiwilligendienst

Mitglieder ab 21 Jahre, die sich aber in Ausbildung, Studium oder Bundesfreiwilligendienst befinden oder die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvieren, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Beitragsermäßigung beantragen und weiter ihren Kinder-/Jugendlichenbeitrag zahlen.

Dieser ermäßigte Beitrag gilt jeweils für 12 Monate und muss danach neu beantragt werden.

Der Nachweis muss spätestens 14 Tage vor Beginn eines neuen Quartals dem Vorstand vorgelegt werden.

Ohne Antrag bzw. nach Ablauf der Ermäßigungsfrist kommt der Erwachsenenbeitrag zur Anwendung.

§ 4 Beitragserhebung

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus fällig. Es wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Sollten für den Verein Kosten auf Grund einer Rücklastschrift entstehen, wird diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Bei Vereinsbeitritt vor dem 15. des jeweiligen Monats, ist der Monatsbeitrag voll zu zahlen.

Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 15. des jeweiligen Monats ist die Zahlung ab dem Folgemonat zu leisten.

§ 5 Definition Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Familien ab 3 Familienmitgliedern. Zahlungspflichtig ist ein Elternteil, die restlichen Familienmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Mit dem 21. Geburtstag scheidet ein Kind aus dem Familienbeitrag aus und wird selbst beitragspflichtig.

§ 6 Austritt aus dem Verein

Ein Austritt aus dem Verein ist zum jeweiligen Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Auf eine Bestätigung der Kündigung wird aus Gründen des Verwaltungsaufwandes verzichtet.